Checkliste für die Förderung von Open-Access-Publikationskosten für Artikel

In diesem Jahr wird die Open-Access-Förderung durch den Publikationsfonds der Universitätsbibliothek und der Technischen Universität Chemnitz ergänzt um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Über den Zuschuss zu den Article Processing Charges (APCs) entscheidet die Reihenfolge des Rechnungseingangs. Jährliche Übersichten der bisher geförderten Artikel finden Sie unter dem Punkt <u>Finanzierung</u>.

Fördervoraussetzungen

- Sie sind Angehörige/r der TU Chemnitz und sind als "Corresponding Author" oder "Submitting Author" für die Bezahlung der Publikationsgebühr verantwortlich.
- Der Zeitschriftenartikel ist nicht im Rahmen eines Drittmittelprojektes entstanden, aus dem die Publikationsgebühren beglichen werden können oder das Projekt ist bereits abgeschlossen.
- Bei einem DFG-geförderten Projekt muss das Manuskript bei der Einreichung einen Förderhinweis (sog. Funding Acknowledgement) in folgender Form enthalten: / "Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - Projektnummer(n)"/. In fremdsprachigen Veröffentlichungen sollte eine Übersetzung in die Zielsprache ergänzt werden. Die Projektnummer des referenzierten Vorhabens ist dem Bewilligungsschreiben oder dem Projektinformationssystem <u>GEPRIS</u> zu entnehmen. [s. <u>Verwendungsrichtlinien -Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG), Ziffer 13.1]
 </u>
- Der Artikel erscheint in einer reinen Open-Access-Zeitschrift mit einem
 Begutachtungsverfahren zur Qualitätssicherung, welche im <u>Directory of Open Access</u>
 <u>Journals (DOAJ)</u> nachgewiesen ist. Sollte die Zeitschrift nicht im DOAJ geführt werden, ist der Verlag oder die Zeitschrift Mitglied der <u>Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA)</u> oder im <u>Committee on Publication Ethics (COPE)</u>. Geeignete OpenAccess-Zeitschriften fnden Sie auch im internen Wiki.
- Die Open-Access-Freischaltung von Aufsätzen in prinzipiell subskriptionspfichtigen Zeitschriften nach einem Hybridmodell wird nur dann gefördert, wenn diese Zeitschriften Teil eines Transformationsvertrages mit der TU Chemnitz sind, der nach den Kriterien der <u>ESAC-Initiative</u> als <u>Plan-S-konform</u> gilt.
- Der Artikel erscheint unter einer etablierten offenen Lizenz, bevorzugt CC-BY 4.0. Die Vergabe dieser Lizenz ist nicht kostenpfichtig.
- Die Förderobergrenze beträgt 2.000 Euro inklusive aller Kosten einschl. MwSt. Nicht förderfähig sind: Verwaltungsgebühren, Submission, page, color charges.
- Zehn Prozent des zu f\u00f6rdernden Betrages sind vom Autor/der Autorin selbst zu finanzieren.
 Bei Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen \u00fcbernimmt die Universit\u00e4tsbibliothek 2025 diesen Anteil.
- Die <u>Rechnungshinweise</u> bei Veröffentlichungen im Ausland sind zwingend einzuhalten.
- Die VAT-Nummer der TU Chemnitz (DE140857609) muss auf der Rechnung abgebildet sein.